

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **Bewertung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück**

sich manchmal das Eigentum wieder in einer Person.

Ist hierbei ein Kind enterbt worden, stellt sich für die Pflichtteilsansprüche die Frage, wie hoch dieser Grundstücksanteil im zweiten Nachlass zu bewerten ist.

Der Erbe wird einwenden, dass der Anteil nicht viel wert sei, da ihm ja der andere Anteil gehöre und der Verkehrswert für einen bewohnten Hausanteil sehr gering sein wird. So sah dies auch die frühere Rechtsprechung. Der BGH ist dem mit Urteil vom 13.05.2015 (4 ZR 138/14) entgegengetreten. Der Wert des Miteigentumsanteils müsse so berechnet werden, als sei diese Hälfte nicht bewohnt. Die Tatsache, dass der Erbe dort wohne, könne nicht als Wertabschlag hingenommen werden.

Die Entscheidung ist sicher richtig. Denn der Pflichtteilsberechtigte wäre sonst doppelt benachteiligt, zum einen dadurch, dass er nicht erbt und zum anderen dadurch, dass der Aufenthalt des Erben selbst seinen Anteil auch noch wertmäßig verringert.

## **Related Posts** [Kein Auskunftsanspruch gegen Pflichtteilsberechtigten](#)

- [Verjährung von Pflichtteilsansprüchen](#)
- [Regelungen für das Totenfürsorgerecht ? Vorsorgevollmacht](#)
- [Erbeinsetzung durch Pfeildiagramme?](#)
- [Vorsicht: Anfechtung eines Erbvertrags](#)